

Votre Commission des affaires juridiques, unanime, vous soumet deux ordonnances: l'une concernant les postes de juges au Tribunal pénal fédéral, l'autre les indemnités journalières et de déplacement des juges suppléants du Tribunal pénal fédéral.

Dans son avis du 10 avril 2013, le Conseil fédéral constate que la création par voie d'ordonnance des bases légales nécessaires pour l'élection d'au moins trois juges suppléants n'a pas pour objectif d'augmenter les capacités du Tribunal pénal fédéral, mais d'assurer le bon fonctionnement du tribunal lorsque certains de ces juges doivent se récuser. Il est d'accord avec les deux projets d'ordonnance de notre commission, se demandant cependant si le fait de fixer un nombre maximal, et non un nombre déterminé de juges, est tout à fait conforme à la volonté du législateur, une délégation à la Commission judiciaire de l'Assemblée fédérale n'étant pas prévue par la loi sur l'organisation des autorités pénales de la Confédération. Il a cependant renoncé à faire une proposition dans ce sens, ce dont je le remercie.

Je vous invite à suivre l'avis unanime de votre commission et à adopter ces deux propositions d'ordonnance.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen: Der Bundesrat kann sich mit den beiden Verordnungsentwürfen Ihrer Kommission einverstanden erklären. Wir haben allerdings einen ganz kleinen Vorbehalt: Sie haben bei den konkreten Richterstellenzahlen das Wort «höchstens» verwendet. Das schafft natürlich erneut Spielraum. So muss die Anzahl Richterstellen ja faktisch wieder in einem Einzelfall festgelegt werden. Wir waren eigentlich der Meinung, dass es Ihre gesetzliche Pflicht ist, die Zahl in einer Verordnung zu konkretisieren, also nicht Spielräume zu schaffen, sondern Spielräume zu beseitigen, indem Sie sagen, was Sache ist. In diesem Sinn ist die Verwendung des Wortes «höchstens» nicht ganz lupenrein, aber wir lassen es jetzt so durchgehen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht **1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les postes de juge au Tribunal pénal fédéral**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission: FF
Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Tagelder und Vergütungen der nebenamtlichen Richter und Richterinnen am Bundesstrafgericht **2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative aux indemnités journalières et aux indemnités de déplacement des juges suppléants du Tribunal pénal fédéral**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission: FF
Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.3000

Motion SiK-NR. **Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS** **Motion CPS-CN.** **Armes. Introduire une obligation d'informer le DDPS**

Nationalrat/Conseil national 13.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

13.3001

Motion SiK-NR. **Waffen. Bearbeitung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee** **Motion CPS-CN.** **Armes. Traitement des données dans le système d'information sur le personnel de l'armée**

Nationalrat/Conseil national 13.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

13.3002

Motion SiK-NR. **Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes** **Motion CPS-CN.** **Armes. Améliorer l'échange d'informations entre les autorités cantonales et fédérales**

Nationalrat/Conseil national 13.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

13.3003

Motion SiK-NR. **Waffen. Benutzung der AHV-Versichertennummer** **Motion CPS-CN.** **Armes. Utilisation du numéro AVS**

Nationalrat/Conseil national 13.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motionen

Proposition de la commission
Adopter les motions modifiées

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La Commissione propone all'unanimità di accogliere le quattro mozioni secondo la sua proposta di emendamento al numero 5 del rapporto. Il Consiglio federale è d'accordo con questa proposta.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Nach den tragischen Vorfällen mit Schusswaffen und vor allem mit Ordonnanzwaffen erkundigten sich die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte beim VBS über die Massnahmen, die zur Verringerung der Risiken in diesem Bereich ergriffen wurden. An ihren Sitzungen im November 2011 wurden die beiden Kommissionen über die Massnahmen informiert, welche die Logistikkbasis der Armee seit dem Sommer 2010 getroffen hatte. Dabei stellten die Kommissionen fest, dass der Informationsaustausch zwischen den betroffenen zivilen, militärischen und gerichtlichen Behörden des Bundes und der Kantone lückenhaft ist und deshalb dringender Handlungsbedarf besteht.

Diese Erkenntnis bewog unsere Kommission, die Motion 11.4047 einzureichen, um den Schutz vor Waffenmissbrauch zu verstärken. Namentlich sollen bei Drohungen oder Gewalttätigkeiten die zivilen und militärischen Waffen unverzüglich beschlagnahmt und die entsprechende Zusammenarbeit zwischen den militärischen, zivilen und gerichtlichen Behörden des Bundes und der Kantone verbessert werden. Diese Motion wurde im vergangenen Jahr von unserem Rat und vom Nationalrat jeweils ohne Gegenstimme angenommen.

Nachdem unsere Schwesterkommission am 23. Januar 2012 die Vertreter der betroffenen Stellen angehört hatte, stellte sie fest, dass im heutigen System diverse Lücken bestehen. Deshalb reichte sie ein Postulat (12.3006) ein, wonach der Bundesrat einen Bericht über die Mängel bei der Bekämpfung des Waffenmissbrauchs vorzulegen hat, sowie eine Motion (12.3007), welche den Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die kantonalen Strafverfolgungsbehörden die Militärverwaltung automatisch über hängige Strafverfahren informieren. Postulat und Motion wurden vergangenes Jahr vom Nationalrat angenommen.

Der Bericht des Bundesrates zum Postulat zeigte dabei eine Gesetzeslücke auf, aufgrund derer der Informationsaustausch zwischen den betroffenen Behörden erschwert wird. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates nahm am 8. Oktober 2012 von diesem Bericht Kenntnis und beschloss, diese Mängel zu beheben. Am 7. Januar 2013 schliesslich reichte sie die vier Motionen ein, die wir nun behandeln.

Der Nationalrat beriet die vier Motionen am 13. März 2013. Die grundsätzliche Richtung war in der Diskussion unbestritten. Kontrovers diskutiert wurde einzig die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um die verschiedenen Waffeninformationssysteme miteinander zu verbinden und online zugänglich zu machen. Eine Minderheit befürchtete, dass dafür ein zentrales Waffenregister erforderlich wäre, was vom Volk erst im Jahr 2011 abgelehnt wurde. Der Bundesrat seinerseits erklärte, er stehe hinter den Motionsanliegen. Da er aber nicht in der Lage sei, die Botschaft wie verlangt bis Herbst 2013 vorzulegen, beantragte er aus formalen Gründen, die Motionen abzulehnen. Am Ende der Beratung nahm allerdings der Nationalrat die vier Motionen jeweils mit deutlichem Mehr an.

Unsere Kommission hat diese Motionen ebenfalls beraten und beantragt Ihnen einstimmig, die Motionen mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Für alle vier Motionen beantragt die Kommission, die Frist für die Verabschiedung der Botschaft bis Ende 2013 zu verlängern.
2. Bei der Motion 13.3002 beantragt die Kommission, eine Nachregistrierung von Feuerwaffen, die noch nicht erfasst sind, einzuführen.

Die Erwägungen der Kommission: Unsere Kommission begrüsst die Motionen. Die Bekämpfung des Feuerwaffenmissbrauchs ist ein zentrales Anliegen der Kommission. Die vier vom Nationalrat angenommenen Motionen hängen zusammen und enthalten ein Paket von Massnahmen, die alle darauf ausgerichtet sind, den Schutz vor Waffenmissbrauch merklich zu verbessern. Die SiK-SR unterstützt diese Bestrebungen. Hierzu folgende Überlegungen:

1. Die Vernetzung der kantonalen Datenbanken und die Online-Zugänglichkeit: Nach den Anhörungen mussten wir feststellen, dass die Verlinkung der kantonalen Waffenregister nicht nur viel Zeit in Anspruch nahm, sondern hierfür auch keine klare gesetzliche Grundlage besteht, weshalb eine solche erst geschaffen werden muss. Die Waffengesetzgebung ist dabei seit 1999 Sache des Bundes, sodass hier eine Regelung auf dem Konkordatsweg nicht möglich ist. Die SiK-SR unterstützt deshalb das in Buchstabe d der Motion 13.3002 aufgenommene Anliegen der Kantone. In den Augen der SiK-SR geht es nicht darum, ein nationales Waffenregister zu schaffen, sondern einzig darum, den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Organen der Kantone zu verbessern.

2. Die Nachregistrierungspflicht: An der Sitzung der SiK-SR vom 26. April dieses Jahres wiesen die Vertreter der KKJPD darauf hin, dass sie und die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten es begrüssen würden, wenn im Waffengesetz eine nachträgliche Meldepflicht für noch nicht registrierte Waffen eingeführt würde. Im Schreiben vom 5. Juni 2013 an unsere Kommission betont der Vizepräsident der KKJPD nochmals, dass die KKJPD die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Harmonisierung der kantonalen Waffenregister und für die nachträgliche Meldung von noch nicht registrierten Waffen unterstütze, da die Bekämpfung des Waffenmissbrauchs ein zentrales Anliegen der Polizei und der KKJPD sei.

Unsere Kommission unterstützt dieses Anliegen ebenfalls und hat die Motion 13.3002 entsprechend ergänzt. Diese zusätzlichen Registrierungen tragen dazu bei, das Risiko des Feuerwaffenmissbrauchs zu verringern und die Ermittlung im Falle einer Straftat zu erleichtern. Unsere Kommission ersucht den Bundesrat, eine Bestimmung auszuarbeiten, die sich leicht umsetzen lässt.

Noch zur Frist für die Ausarbeitung einer Botschaft des Bundesrates: Frau Bundesrätin Sommaruga wies mehrfach darauf hin, dass der Bundesrat bei einer Annahme der Motion seine Botschaft nicht bis Herbst 2013, sondern erst bis Ende 2013 vorlegen könne, und die Kommission hat dann beschlossen, die Frist bis Ende 2013 zu verlängern. Frau Sommaruga beantragte deshalb eine Änderung der Motionstexte.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, die vier Motionen in der geänderten Fassung gemäss Ziffer 5 unseres Berichtes anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Diese Motionen gehen auf das Postulat 12.3006, «Bekämpfung von Waffenmissbrauch», Ihrer Schwesterkommission zurück. Dort hat der Bundesrat verschiedene Vorschläge gemacht, und daraus haben dann eben drei Motionen resultiert. Ein anderes Thema hat sich dann zu diesen Motionen gesellt, nämlich die Verlinkung der kantonalen Waffenregister.

Sie erinnern sich: Man hat die Waffenplattform, also diese Verlinkung der bestehenden kantonalen Waffenregister, damals bei der Abstimmung über die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» ins Feld geführt, indem man gesagt hat, man könne dieses Projekt rascher realisieren als eine nationale Plattform, indem man eben die kantonalen Waffenregister miteinander verbinden muss. Diese Waffenregister bestehen ja bereits. Es kommt hinzu, dass es sich hier auch um eine kantonale Aufgabe und um eine kantonale Kompetenz handelt. Also lassen wir das bei den Kantonen.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass es da doch ein paar technische Schwierigkeiten gibt, dass das nicht ganz

so einfach ist. Die kantonalen Waffenregister sind halt je nach Kanton auch ziemlich unterschiedlich geführt. Aber der Wille bei den Kantonen, die Aufgabe umzusetzen und möglichst rasch diese Verlinkung hinzukriegen, ist sehr gross. Jetzt hat sich aber auch noch gezeigt, dass es für diese Verlinkung eine gesetzliche Grundlage braucht. Deshalb sind die Kantone dann an Ihre Kommission herangetreten mit dem Anliegen, eine Grundlage im Waffengesetz zu schaffen, dass eben die Kantone diese Verlinkung ihrer kantonalen Waffenregister vornehmen können. Das erscheint sinnvoll. Auch die rechtlichen Grundlagen für die kantonalen Waffenregister sind ja im Waffengesetz zu finden.

Wenn Sie diese rechtliche Grundlage im Waffengesetz jetzt schaffen, ändert das aber an der Ausgangslage nichts. Die Vernetzung der kantonalen Register stellt keine Bundesaufgabe dar. Das Waffengesetz weist hier die Führung der Waffenregister ganz klar den Kantonen zu. Der Bund hat auch eine Aufgabe gehabt, die er bereits gelöst hat, nämlich mit der Waffeninformationsplattform Armada. Darauf können die Kantone bereits jetzt online zugreifen. Da können sie schweizweit abfragen, wem eben bereits Waffen entzogen worden sind oder wem in einem früheren Stadium Waffen verweigert worden sind.

Der Bund wird selbstverständlich auch die weiteren Arbeiten der Kantone unterstützen und sicherstellen, dass diese verlinkten kantonalen Waffenregister auch mit der Waffenplattform Armada gut vernetzt sind.

Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, beauftragen diese Motionen, die der Nationalrat angenommen hat, den Bundesrat, bis im Herbst eine Botschaft auszuarbeiten. Der Bundesrat nimmt die Motionstexte sehr genau. Er hat gesagt, dass er inhaltlich, materiell mit dem, was die Motionen verlangen, vollkommen einverstanden ist, dass er es aber nicht schafft, bis Herbst 2013 eine Botschaft vorzulegen. Wir haben ein Vernehmlassungsgesetz, wir haben Fristen einzuhalten, wir wollen uns daran halten. Das ist auch ein Bestandteil einer korrekten Abwicklung von Geschäften. Deshalb hat Ihnen der Bundesrat diese Motionen zur Ablehnung empfehlen müssen. Er hat dann in Ihrer Kommission aber ausführen können, dass es sich hier wirklich um eine kurze Zeit handelt, die wir mehr brauchen. Wir sind bereit, die Botschaft bis Ende dieses Jahres zu verabschieden. Wir werden alles dafür tun. Wir brauchen aber in dem Sinn eine Abänderung dieser vorliegenden Motionen.

Ich bin sehr dankbar, dass Ihre Sicherheitspolitische Kommission jetzt diese Frist per Ende Jahr verlängert hat. Ich darf Ihnen sagen, dass das, was wir hier tun, nämlich, eine Botschaft in dieser kurzen Zeit zu verabschieden, immer noch sportlich ist. Wir müssen auch die übliche dreimonatige Vernehmlassungsfrist für die Kantone auf zwei Monate kürzen. Wir müssen die Vernehmlassung jetzt in den Sommermonaten durchführen, was noch für genug Ärger sorgen wird, sage ich einmal. Wir können diese Vernehmlassung aber immerhin jetzt doch auch korrekt durchführen.

Es ist richtig, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, dass nicht nur die fehlende Verbindung der kantonalen Waffendatenbanken ein Problem darstellt, sondern dass es heute trotz verschiedener Sammelaktionen der Kantone immer noch eine mutmasslich grosse Anzahl von nichtregistrierten Waffen gibt. Es ist gerade zum Beispiel für die Polizei ein Problem, wenn sie bei Gewaltsituationen, bei häuslicher Gewalt gerufen wird, nicht weiss, ob es in einem Haushalt eine Waffe gibt oder nicht, ob sie sich darauf gefasst machen muss oder nicht.

Deshalb geht der Vorschlag der Kommission zur Einführung einer zusätzlichen Registrierungspflicht aller Feuerwaffen genau in die Richtung, die auch der Bundesrat vorschlägt. Auch von der KKJPD und von den Polizeikommandanten wurde jetzt an Sie herangetragen, dass Sie diese Nachregistrierungspflicht in dieses Gesetzesprojekt aufnehmen.

Das Ziel all dieser Massnahmen ist, dass man die vorhandenen Informationen der zuständigen Behörden über den Privatbesitz von Feuerwaffen und über deren tatsächlichen Aufbewahrungsort verbessern kann. Deshalb haben auch die

Kantone dieses Thema aufgegriffen und gewünscht, dass man es ebenfalls in diese Revision aufnimmt.

Ich darf Ihnen versichern, dass mein Departement bereits nach der letzten Kommissionssitzung reagiert hat. Wir sind ja daran, diese Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, und wir werden dieses Anliegen auch in die laufenden Gesetzgebungsarbeiten aufnehmen. Ich werde dem Bundesrat zusätzlich zu den erwähnten Massnahmen auch die Nachregistrierung von Feuerwaffen für die Vernehmlassungsvorlage vorschlagen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motionen in der von Ihrer Kommission abgeänderten Form anzunehmen.

Angenommen – Adopté

12.3727

Motion Rime Jean-François. Erleichterung der Unternehmensnachfolge

Motion Rime Jean-François. Faciliter les successions d'entreprises

Nationalrat/Conseil national 14.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede all'unanimità di accogliere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Ich kann mich sehr kurz fassen: Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Annahme dieser Motion. Diese Motion ist praktisch identisch mit einer Motion (12.3769) des Sprechenden, die der Ständerat am 27. November 2012 ohne Gegenstimme angenommen hat.

Es geht um die Problematik, dass Einzelunternehmungen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie Kommanditaktiengesellschaften anders als juristische Personen wie Aktiengesellschaften oder GmbH grosse Restriktionen haben, wenn es darum geht, den Firmennamen beizubehalten, etwa wenn ein Familienmitglied oder eine Drittperson die Firma übernimmt, der Firmenname – die Firma im juristischen Sinne – im Markt aber bekannt ist. Dann können diese Familiennamen nach dem geltenden Obligationenrecht nicht immer beibehalten werden, und auch sogenannte Fantasiebezeichnungen können nur eingeschränkt verwendet werden.

In den nächsten Jahren stehen 77 000 schweizerische Unternehmungen vor der Nachfolgefrage, und die Motion möchte hier im Bereich der Einzel- und Kollektivgesellschaften Erleichterung schaffen.

Ich bitte Sie um Annahme der Motion.

Minder Thomas (V, SH): Ich unterstütze diese Motion auch. Doch wir dürfen uns nicht blenden lassen. Die wahre Herausforderung der Unternehmensnachfolge besteht im Finden des geeigneten Unternehmers, des geeigneten Kandidaten und nicht im Nehmen von administrativen Hürden. Der richtige Unternehmer fängt mit Schulden und dem Übernehmen und Tragen von Risiko an. Das heisst, die zweitgrösste Hürde bei der Unternehmensnachfolge bei Firmen ist die Kapitalbeschaffung und nicht die Schwierigkeit bei der Namensänderung.

Dieser Unternehmergeist ist leider heute nicht mehr so gefragt und insbesondere in der Anfangsphase zu wenig lukrativ. In gewissen Branchen sind die Löhne derart hoch, dass es sich ein Interessent zweimal überlegt, ein Unternehmen